

A2

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 04.03.2025)

Titel: **Wahlverfahren zur Kreismitgliederversammlung
am 22. März 2025:**

Antragstext

1 **Aufstellung der Reserveliste zur Wahl des Kreistags des Kreises Borken für die**
2 **Wahlperiode 2025-2030**

3 **Antrag an die Kreismitgliederversammlung der GRÜNEN Kreisverband Borken am 22.**
4 **März 2025**

1. Grundsätzliches und Wahlberechtigung

6 Die Wahl erfolgt in zwei Phasen.

7 a) Stimmungsbild zu den Listenplätzen: Zunächst werden in geheimer Abstimmung
8 die Listenplätze gewählt.

9 b) Listenwahl: Abschließend erfolgt die rechtsverbindliche schriftliche
10 Schlussabstimmung, bei der alle unter 1a) Gewählten mit ihrem Listenplatz
11 aufgeführt sind. Bei dieser Abstimmung in geheimer Wahl sind stimmberechtigt
12 nach den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG NRW: Mitglieder...

- 13 • von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die seit mindestens 16 Tagen vor der
14 Nominierungsversammlung mit Hauptwohnsitz im Kreis Borken wohnen
15 (unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Borken sind; Frist
16 Hauptwohnsitznahme: 06.03.2025) und
- 17 • die das 16. Lebensjahr vollendet haben und

18 • die Deutsche oder Unionsbürger*innen sind und

19 • die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

20 Ausschlaggebend nach dem KWahlG NRW ist nur die Schlussabstimmung nach 1b). Zu
21 dieser können daher auch neue Wahlvorschläge und Änderungsvorschläge eingebracht
22 werden. Die Schlussabstimmung findet mithilfe von Stimmzetteln statt und kann
23 auf mehrere Blöcke verteilt werden.

24 **2. Wählbarkeit**

25 Gewählt werden können nach gesetzlichen Vorgaben: Personen unabhängig von einer
26 Mitgliedschaft bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Borken

27 • die am Wahltag (14.09.2025) das 18. Lebensjahr vollendet und

28 • die am Wahltag (14.09.2025) seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz
29 im Kreis Borken haben (Frist Hauptwohnsitznahme: 14.06.2025) und

30 • die Deutsche oder Unionsbürger*innen sind und

31 • die nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

32 Hinweis: Besondere Regeln gelten für Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen im
33 Öffentlichen Dienst/Beschäftigte des Kreises Borken sowie leitende Beschäftigte
34 bei den Kommunen im Kreis Borken. Hier gilt die nach § 13 KWahlG NRW geregelte
35 Unvereinbarkeit von Amt/Dienstposten im öffentlichen Dienst und kommunalen
36 Mandat. Trifft dies zu, können diese Personen zwar kandidieren und gewählt
37 werden, jedoch ihr Mandat nur dann annehmen, wenn sie ihr Dienstverhältnis
38 beenden. Der Nachweis über die Wählbarkeit wird über die
39 Wählbarkeitsbescheinigung erbracht.

40 **3. Ablauf des Stimmungsbildes nach 1a)**

41 • Die Kreismitgliederversammlung strebt an, dass mindestens 25 Plätze
42 gewählt werden.

43 • Die ungeraden Plätze sind Frauen*plätze, es können sich darauf nur Frauen*
44 bewerben. Die geraden Plätze sind offene Plätze, es können sich darauf
45 Personen jeden Geschlechts darauf bewerben. Es gilt hier das Frauenstatut
46 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- 47
- 48
- 49
- 50
- Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Wahl, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- 51
- 52
- 53
- 54
- Weitere Kandidatur: Wird ein*e Kandidat*in nicht gewählt, so kann er*sie (unter Berücksichtigung des Frauenstatuts) auf den nachfolgenden Plätzen erneut kandidieren, wenn er*sie dies dem Präsidium unmissverständlich kundtut. Ein „automatisches Weiterkandidieren“ ist nicht möglich.
- 55
- Es wird mithilfe elektronischer Stimmgeräte abgestimmt.
- 56
- Die Plätze 1 bis 25 werden im Einzelwahlverfahren gewählt.
 - Bei der Einzelwahl können beliebig viele kandidieren. Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
 - Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Beim zweiten Wahlgang sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Wahlgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
 - Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Wahlgang statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keinen der beiden Kandidat*innen zu, so wird die Wahl zu dem entsprechenden Listenplatz neu eröffnet. Es können dann alle Berechtigten nach Punkt 2 kandidieren.
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- Gültige Stimmen: Es sind alle Stimmen gültig, die zweifelsfrei den Willen des*der Wahlberechtigten erkennen lassen. Leere Stimmzettel und Stimmzettel auf denen „Enthaltung“ steht/genannt wird oder ein Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums – als Enthaltungen – mitgezählt.
- 74
- 75
- 76
- 77

78 **4. Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen**

- 79
- 80
- 81
- Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat*innen gleich. Alle eingereichten schriftlichen Bewerbungen sind

82 online auf der Plattform Antragsgrün
83 (<https://kvborken.antragsgruen.de/kmv>) zugänglich.

- 84 • Zur mündlichen Bewerbung:
- 85 ◦ Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 5 Minuten lang vorstellen.
86 Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in
87 alphabetischer Reihenfolge (Nachname).
 - 88 ◦ Nachdem sich alle Kandidat*innen für einen Listenplatz vorgestellt
89 haben, können Fragen an bestimmte Kandidat*innen gerichtet werden.
90 Diese werden schriftlich an das Präsidium geleitet und von diesem
91 verlesen. Je Kandidat*in werden 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre
92 Beantwortung stehen je Kandidat*in bis zu 53 Minuten zur Verfügung.
93 Sollten keine Fragen an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der
94 Kandidat*in die 3 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung
95 nutzen.

Begründung

Erfolgt mündlich.